

Vereinbarung über Zusammenarbeit

Welikij Ustjog

21.10.2008

Zwischen dem Berufskolleg Kaiserswerther Diakonie, Düsseldorf, Deutschland, vertreten durch die Direktorin, Frau Astrid Hofmeister, basierend auf _____, im weiteren "Teilnehmer 1", auf der einen Seite und dem GOU (Bundesausbildungsverein) "Pädagogisches Kolleg der Stadt Welikij Ustjog", vertreten durch den Direktor S.A. Kopylow, basierend auf einer Satzung, im weiteren "Teilnehmer 2", auf der anderen Seite wurde Vereinbarung über die folgenden Punkte getroffen.

1. Ziele der Zusammenarbeit

- 1.1. Gegenseitiges Kennenlernen der Ausbildungssysteme insbesondere der Ausbildung pädagogischer Kräfte in Russland und Deutschland durch persönliche Kontakte und Erfahrungsaustausch.
- 1.2. Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen der jeweils gegenseitigen Kultur.
- 1.3. Verbesserung im Bereich der deutschen (russischen) Sprache der Studenten und Lehrer.

2. Objekt der Vereinbarung

- 2.1. Laut dieser Vereinbarung, verpflichten sich die Teilnehmer, ein bis zwei mal pro Jahr Delegationen bei sich aufzunehmen. Die Länge des Aufenthalts ist 7 Tage, die Anzahl der Delegierten bis zu 15 Personen. Die Finanzierung geschieht außerbudgetlich.

3. Rechte und Pflichten der Teilnehmer

- 3.1. Die Teilnehmer verpflichten sich:
 - 3.1.1. Bei Aufnahme einer Delegation die folgenden Kosten zu tragen: Fahrt von "Teilnehmer 1" von Moskau nach Welikij Ustjog und zurück, Fahrt von "Teilnehmer 2" von Moskau nach Düsseldorf und zurück, Übernachtung, Verpflegung und Exkursionen.
- 3.2. Die Teilnehmer haben das Recht:
 - 3.2.1. Die Vereinbarung jederzeit zu verweigern, wenn sie einander schriftlich 3 Monate im Voraus benachrichtigen.

4. Verantwortung der Teilnehmer

- 4.1. Die Teilnehmer tragen Verantwortung für die Verletzung der, in dieser Vereinbarung aufgeführten, Pflichten, gemäß internationalem Recht und gültigem Recht der Russischen Föderation.

5. Konfliktbehebung

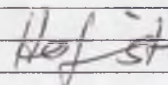

- 5.1. Konflikte, die bei der Durchsetzung der Vereinbarung entstehen können, werden, je nach Möglichkeit, in Verhandlungen gelöst.

6. Schließende Punkte

- 6.1. Änderungen und Zusätze aller Art zu dieser Vereinbarung sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich und von Bevollmächtigten beider Teilnehmer unterschrieben sind. Anhänge zu dieser Vereinbarung sind untrennbarer Bestandteil der Vereinbarung.
- 6.2. Diese Vereinbarung ist in zwei Exemplaren auf russisch geschrieben. Beide Exemplare sind identisch und gleichgestellt. Jeder Teilnehmer besitzt ein Exemplar.

Adressen, Bankverbindungen und Unterschriften

"Teilnehmer 1"


Direktor

A. Hofmeister

"Teilnehmer 2"


Direktor

S.A. Kopylow